

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Geschichte, Kunst- u. Orientwissenschaften  
Institut für Musikwissenschaft

**Studienordnung  
für das Hauptfach/Nebenfach Musikwissenschaft  
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

**Vom 14. September 2001**

---

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 13. März 2001 folgende Studienordnung beschlossen:

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

**Inhaltsübersicht:**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

**II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

### **III. Prüfungsvorleistungen**

§ 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

§ 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

### **IV. Weitere Bestimmungen**

§ 13 Studienangebot

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

§ 15 Übergangsbestimmungen

§ 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

### **V. Anlagen**

Studienablaufpläne

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 das Studium des Haupt- und Nebenfaches Musikwissenschaft im Studiengang des Magister Artium an der Universität Leipzig. Diese Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Haupt- oder Nebenfach Musikwissenschaft kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Sprachkenntnisse in Englisch sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme nachzuweisen. Der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren Fremdsprache ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität spätestens bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Voraussetzungen für das Studium der Musikwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach im Magisterstudiengang sind neben der Hochschulreife musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten des Bewerbers. Dazu gehören insbesondere ausreichende Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre und Harmonielehre. Außerdem wird erwartet, dass der Bewerber das gängige Konzert- und Opernrepertoire in Grundzügen kennt und in der Lage ist, Musikwerke in ihrer künstlerischen Eigenart zu erfassen und Ansätze für eine Einordnung in geistes- oder kulturgeschichtliche Zusammenhänge zu entwickeln.

Die generellen Voraussetzungen werden in einer vom Institut für Musikwissenschaft durchgeführten Eignungsfeststellung mit anschließendem Beratungsgespräch festgestellt. Näheres regelt die "Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Studium der Musikwissenschaft (Hauptfach und Nebenfach) im Studiengang Magister Artium".

Die Einschreibbedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann zu Beginn eines jeden Winter- und Sommersemesters aufgenommen

werden.

#### **§ 4 Studienzeit**

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester. Davon entfallen vier Semester auf das Grundstudium, fünf Semester auf das Hauptstudium.

#### **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind

- Vorlesungen (V)
- Übungen (Ü)
- Proseminare (PS)
- Seminare (S)
- Hauptseminare (HS)
- Forschungsseminare (FS)
- Kolloquien (K)

Die Teilnahme an Forschungsprojekten und die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

#### **§ 6 Studienziele**

Ziele der Hauptfachausbildung sind die Qualifizierung zu selbständiger Forschungstätigkeit, zu kritischer Reflexion der Methoden und Praktiken des Faches sowie die Vorbereitung auf die Berufstätigkeit des Musikwissenschaftlers. Berufsmöglichkeiten für Musikwissenschaftler bieten Forschungs- und Editions-institute, Musikhochschulen, Universitäten, Konzerthäuser, Musiktheater, Musikschulen, Musikverlage, die Presse (Musikkritik), kommunale und staatliche Organe der Kulturverwaltung, Rundfunk, Fernsehen, weitere Bereiche der Musikproduktion und Institutionen der Erwachsenenbildung.

Ziel der Nebenfachausbildung ist die Einführung in die Grundbegriffe, Methoden und Praktiken des Faches.

#### **§ 7 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Haupt- und Nebenfach Musikwissenschaft ist

die Aufgabe des Instituts für Musikwissenschaft. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und bei der Wahl des Schwerpunktbereichs.

Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

## **§ 8 Umfang des Studiums**

Das Studium des Hauptfaches Musikwissenschaft umfasst 72, das Studium des Nebenfaches 36 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- und das Hauptstudium.

## **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

### **§ 9 Bereiche des Studiums**

Am Institut für Musikwissenschaft der Universität Leipzig werden die Historische und die Systematische Musikwissenschaft gelehrt.

Die Historische Musikwissenschaft ist ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften. Ihre zentralen Objekte sind die traditionellen Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik sowie intermediale Produkte moderner Kunstrichtungen, an denen Musik Anteil hat. Die historisch orientierte Musikwissenschaft beschäftigt sich im Besonderen mit der Entstehung, Notation, Erscheinung, klanglichen Wiedergabe, Funktion und Wirkung von Werken der europäischen Musikgeschichte. Sie erforscht ferner die Geschichte der Musiktheorie, der Musikästhetik, der bildlichen Darstellung und Umsetzung von Musik, der Musikpädagogik und der eigenen Wissenschaft, ihrer Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

Die Systematische Musikwissenschaft begreift sich verbunden mit Philosophie und Ästhetik, Soziologie und Psychologie. Ihr wichtigstes Ziel ist das Erkennen und Beschreiben von Systemzusammenhängen musikalisch-kultureller Phänomene in Vergangenheit und Gegenwart. Sie widmet sich vorrangig dem zeitlichen Erkenntnisweg der Synchronie und stützt sich dabei auf beschreibende, vergleichende, modellierende und empirisch-statistische Methoden. Ihre konstitutiven Disziplinen sind Akustik, allgemeine Musiktheorie, Musikpsychologie, Musikästhetik, Musiksoziologie und Musikphilosophie.

Die Studierenden müssen sich spätestens mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung entscheiden, welcher Bereich des Faches den Schwerpunkt ihres Studiums bilden soll - die Historische Musikwissenschaft oder die Systematische Musikwissenschaft.

Beide Studienschwerpunkte vereinen Anteile aus den folgenden Bereichen:

- Historische Musikwissenschaft
- Systematische Musikwissenschaft
- Musikalische Praxis
- Berufspraxis

Der Umfang der Anteile hängt vom gewählten Schwerpunktbereich ab.

## **§ 10 Aufbau des Studiums**

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterabschlussprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach aus einer Kombination einer studienbegleitenden und einer Blockprüfung, im Nebenfach aus einer Blockprüfung. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

### (1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen des Faches zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS im Hauptfach (HF) und 18 SWS im Nebenfach (NF). Das Grundstudium mit dem Schwerpunktbereich Historische Musikwissenschaft setzt sich aus den folgenden Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.) zusammen:

Bereiche	Stundenanteile	
	Hauptfach Pf./Wpf.	Nebenfach Pf./Wpf.
Historische Musikwissenschaft	12/10 SWS	4/8 SWS
Systematische Musikwissenschaft	2/4 SWS	2/2 SWS
Musikalische Praxis	4/2 SWS	2/- SWS
Berufspraxis	-/2 SWS	-/- SWS

Das Grundstudium mit dem Schwerpunktbereich Systematische Musikwissenschaft setzt sich aus den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zusammen:

Bereiche	Stundenanteile	
	Hauptfach	Nebenfach
	Pf./Wpf.	Pf./Wpf.
Historische Musikwissenschaft	12/2 SWS	2/6 SWS
Systematische Musikwissenschaft	2/12 SWS	2/6 SWS
Musikalische Praxis	4/2 SWS	2/- SWS
Berufspraxis	-/2 SWS	-/- SWS

## (2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind im Hauptfach Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren, im Nebenfach entfällt die musikalische Praxis. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS im Hauptfach und 18 SWS im Nebenfach.

Das Hauptstudium mit dem Schwerpunktbereich Historische Musikwissenschaft setzt sich aus folgenden Wahlpflichtveranstaltungen zusammen:

Bereiche	Stundenanteile	
	Hauptfach	Nebenfach
Historische Musikwissenschaft	24 SWS	12 SWS
Systematische Musikwissenschaft	6 SWS	4 SWS
Musikalische Praxis	- 4 SWS	---
Berufspraxis	- 2 SWS	2 SWS

Das Hauptstudium mit dem Schwerpunktbereich Systematische Musikwissenschaft setzt sich aus folgenden Wahlpflichtveranstaltungen zusammen:

Bereiche	Stundenanteile	
	Hauptfach	Nebenfach
Historische Musikwissenschaft	10 SWS	6 SWS
Systematische Musikwissenschaft	20 SWS	10 SWS
Musikalische Praxis	4 SWS	---
Berufspraxis	2 SWS	2 SWS

- (3) Wenn es das besondere Interesse eines Studierenden erfordert, kann ausnahmsweise der Anteil der Bereiche am Studium modifiziert werden. Darüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Fachvertretern.

### **III. Prüfungsvorleistungen**

#### **§ 11**

#### **Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind:
- a) im Hauptfach
    - drei Leistungsnachweise aus seminaristischen Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs (Proseminare oder Seminare)
    - die geforderten Sprachnachweise entsprechend § 2 dieser Studienordnung
  - b) im Nebenfach
    - zwei Leistungsnachweise aus seminaristischen Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs (Proseminare oder Seminare)
    - die geforderten Sprachnachweise entsprechend § 2 dieser Studienordnung.
- (2) Leistungsnachweise können nach Abstimmung mit dem jeweils Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch
- a) eine Klausur oder
  - b) eine schriftliche Hausarbeit oder
  - c) ein schriftlich vorzulegendes Referat oder
  - d) eine mündliche Leistungskontrolle erworben werden.
- (3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet; sie können auf Wunsch des Studierenden benotet werden.
- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" gekennzeichnet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.
- (5) Ein Leistungsnachweis soll bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht werden. Studenten, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung sind:
- a) im Hauptfach
    - vier Leistungsnachweise aus seminaristischen Wahlpflichtveranstaltungen, davon wenigstens drei aus dem gewählten Schwerpunktbereich
  - b) im Nebenfach
    - zwei Leistungsnachweise aus seminaristischen Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 bis 4.

## **IV. Weitere Bestimmungen**

### **§ 13 Studienangebot**

Das Studienangebot (der Studienplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

### **§ 14 Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

### **§ 15 Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die zum Wintersemester

2001/2002 oder später ihr Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Musikwissenschaft im Studiengang Magister Artium aufnehmen.

## **§ 16**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 20. Juli 1999 und des Senates der Universität Leipzig vom 13. März 2001. Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums vom 12. Juni 2001 (Az.: 2-7831-12/24-4) als angezeigt und tritt zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 14. September 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

## V. Anlagen

### Anlage 1 zur Studienordnung Musikwissenschaft

#### Studienablaufplan Hauptfach mit Schwerpunktbereich Historische Musikwissenschaft

##### 1. Grundstudium

###### a) Historische Musikwissenschaft

Musikgeschichte im Überblick	V	8 SWS (Pf.)
Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	PS	2 SWS (Pf.)
Notationskunde	PS/Ü	2 SWS (Pf.)
Drei seminaristische Veranstaltungen	PS/S	6 SWS (Wpf.)
Vorlesungen über spezielle Themen der Musikgeschichte	V	4 SWS (Wpf.)

###### b) Systematische Musikwissenschaft

Einführung in die Systematische Musikwissenschaft	V/PS	2 SWS (Pf.)
Zwei Veranstaltungen	V/S	4 SWS (Wpf.)

###### c) Musikalische Praxis

Tonsatz (Beginn im 1. Fachsemester)	Ü	4 SWS (Pf.)
Gehörbildung, Partiturspiel oder Instrumentalspiel	Ü	2 SWS (Wpf.)

###### d) Berufspraxis

Eine berufspraktische Übung	Ü	2 SWS (Wpf.)
-----------------------------	---	--------------

##### 2. Hauptstudium

###### a) Historische Musikwissenschaft

Vier Seminare über spezielle Themen (zu verschiedenen Epochen und Gattungen)	S	8 SWS (Wpf.)
Vorlesungen, Seminare und Kolloquien zu speziellen Themen	V/S/K	16 SWS (Wpf.)

###### b) Systematische Musikwissenschaft

Drei Veranstaltungen zur Systematischen Musikwissenschaft	V/S	6 SWS (Wpf.)
---	-----	--------------

###### c) Musikalische Praxis

Gehörbildung, Partiturspiel oder Instrumentalspiel	Ü	4 SWS (Wpf.)
--	---	--------------

###### d) Berufspraxis

Eine berufspraktische Übung  
**Anlage 2**  
**zur Studienordnung Musikwissenschaft**

Ü 2 SWS (Wpf.)

**Studienablaufplan Nebenfach mit Schwerpunktbereich Historische Musikwissenschaft**

**1. Grundstudium**

**a) Historische Musikwissenschaft**

Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	PS	2 SWS (Pf.)
Notationskunde	PS/Ü	2 SWS (Pf.)
Zwei seminaristische Veranstaltungen (über spezielle Themen)	PS/S	4 SWS (Wpf.)
Zwei Vorlesungen über spezielle Themen der Musikgeschichte	V	4 SWS (Wpf.)

**b) Systematische Musikwissenschaft**

Einführung in die Systematische Musikwissenschaft	V/PS	2 SWS (Pf.)
Eine Veranstaltung	V/S	2 SWS (Wpf.)

**c) Musikalische Praxis**

Tonsatz (Beginn im 1. Fachsemester)	Ü	2 SWS (Pf.)
-------------------------------------	---	-------------

**2. Hauptstudium**

**a) Historische Musikwissenschaft**

Zwei Seminare über spezielle Themen (zu verschiedenen Epochen und Gattungen)	S	4 SWS (Wpf.)
Vorlesungen und seminaristische Veranstaltungen zu speziellen Themen	V/S	8 SWS (Wpf.)

**b) Systematische Musikwissenschaft**

Zwei Veranstaltungen	V/S	4 SWS (Wpf.)
----------------------	-----	--------------

**c) Berufspraxis**

Eine berufspraktische Übung	Ü	2 SWS (Wpf.)
-----------------------------	---	--------------

**Anlage 3  
zur Studienordnung Musikwissenschaft**

**Studienablaufplan Hauptfach mit Schwerpunktbereich Systematische  
Musikwissenschaft**

**1. Grundstudium:**

**a) Historische Musikwissenschaft**

Musikgeschichte im Überblick	V	8 SWS	(Pf.)
Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	PS	2 SWS	(Pf.)
Notationskunde	PS/Ü	2 SWS	(Pf.)
Seminaristische Veranstaltung zur musikalischen Analyse	PS/S	2 SWS	(Wpf.)

**b) Systematische Musikwissenschaft**

Einführung in die Systematische Musikwissenschaft	V/PS	2 SWS	(Pf.)
Veranstaltungen zur Akustik, Instrumentenkunde oder zur allgemeinen Musiktheorie	V/PS/S	4 SWS	(Wpf.)
Vorlesungen und Seminare zur Musiksoziologie, Musikästhetik, Musikpsychologie und entsprechend dem möglichen Angebot zur Musikethnologie	V/PS/S	8 SWS	(Wpf.)

**c) Musikalische Praxis**

Tonsatz (Beginn im 1. Fachsemester)	Ü	4 SWS	(Pf.)
Gehörbildung, Partiturspiel oder Instrumentalspiel	Ü	2 SWS	(Wpf.)

**d) Berufspraxis**

Eine berufspraktische Übung	Ü	2 SWS	(Wpf.)
-----------------------------	---	-------	--------

**2. Hauptstudium**

**a) Historische Musikwissenschaft**

Vorlesungen oder Seminare zu speziellen Themen der Musikgeschichte	V/S	10 SWS	(Wpf.)
--	-----	--------	--------

**b) Systematische Musikwissenschaft**

Vier Seminare zu speziellen Themen der Systematischen Musikwissenschaft	S	8 SWS	(Wpf.)
Vorlesungen und Seminare zu Methoden der Systematischen Musikwissenschaft oder zur Musikphilosophie, Musiksoziologie oder Musikpsychologie	V/S	8 SWS	(Wpf.)
Forschungsseminar zur Systematischen Musikwissenschaft			

und Kolloquien	FS/K	4 SWS	(Wpf.)
<b>c) Musikalische Praxis</b> Gehörbildung, Partiturspiel oder Instrumentalspiel	Ü	4 SWS	(Wpf.)
<b>d) Berufspraxis</b> Eine berufspraktische Übung	Ü	2 SWS	(Wpf.)

**Anlage 4**  
**zur Studienordnung Musikwissenschaft**

**Studienablaufplan Nebenfach mit Schwerpunktbereich Systematische Musikwissenschaft**

**1. Grundstudium**

**a) Historische Musikwissenschaft**

Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	PS	2 SWS (Pf.)
Seminaristische Veranstaltung zur musikalischen Analyse	PS/S	2 SWS (Wpf.)
Vorlesungen und Seminare	V/PS/S	4 SWS (Wpf.)

**b) Systematische Musikwissenschaft**

Einführung in die Systematische Musikwissenschaft	V/PS	2 SWS (Pf.)
Veranstaltungen zur Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikpsychologie oder Akustik	V/S	6 SWS (Wpf.)

**c) Musikalische Praxis**

Tonsatz (Beginn im 1. Fachsemester)	Ü	2 SWS (Pf.)
-------------------------------------	---	-------------

**2. Hauptstudium**

**a) Historische Musikwissenschaft**

Vorlesungen und Seminare zu speziellen Themen der Musikgeschichte	V/S	6 SWS (Wpf.)
---	-----	--------------

**b) Systematische Musikwissenschaft**

Zwei Seminare zu speziellen Themen der Systematischen Musikwissenschaft	S	4 SWS (Wpf.)
Vorlesungen und Seminare zu Methoden der Systematischen Musikwissenschaft, zur Musikphilosophie, Musiksoziologie oder Musikpsychologie	V/S	6 SWS (Wpf.)

**c) Berufspraxis**

Eine berufspraktische Übung	Ü	2 SWS (Wpf.)
-----------------------------	---	--------------

**Anlage Nr. 81  
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig  
vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Musikwissenschaft**

---

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S.293) hat die Universität Leipzig am 13. März 2001 folgende Anlage Nr. 81 zur Magisterrahmenprüfungsordnung für das Hauptfach Musikwissenschaft beschlossen:

**1. Fächerkombination**

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Hauptfaches Musikwissenschaft nicht möglich mit dem Nebenfach Musikwissenschaft.

**2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17:

- drei Leistungsnachweise aus seminaristischen Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs (Proseminare oder Seminare)
- die geforderten Sprachnachweise entsprechend § 2 der Studienordnung

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

- vier Leistungsnachweise aus seminaristischen Wahlpflichtveranstaltungen, davon wenigstens drei im gewählten Schwerpunktbereich

**3. Prüfungen**

3.1. Die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungsamt, das für das Hauptfach Musikwissenschaft zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Musikwissenschaft aus einer mündlichen Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich.

Gegenstände der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich Historische Musikwissenschaft sind die Musikgeschichte im Überblick sowie die Praxis der musikalischen Analyse anhand von sechs vom Kandidaten vorzulegenden Beispielen aus verschiedenen Epochen und Gattungen.

Gegenstände der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich Systematische Musikwissenschaft sind ein Thema aus den Einführungsveranstaltungen zur Wissenschaftsspezifik und dazu wahlweise ein musikästhetisches, - soziologisches oder -psychologisches Thema.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen sind gemäß § 7 Abs. 4 folgende:

- eine prüfungsrelevante Studienleistung aus einer Veranstaltung zur Notationskunde
- eine prüfungsrelevante Studienleistung aus der Übung "Tonsatz"

3.2.3. Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden sein, wenn die Fachprüfung bestanden sein soll.

3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 23 bis 25)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach

a) aus der Magisterarbeit, wenn Musikwissenschaft das erste Hauptfach ist;

b) aus einer 240-minütigen Klausur und einer mündlichen Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich. Das Thema der Klausur hält sich im Rahmen eines größeren Spezialgebietes, das vier Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben wird.

Gegenstände der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich Historische Musikwissenschaft sind die Methodik des Faches, die stilkritische Analyse sowie drei Spezialgebiete aus verschiedenen Epochen.

Gegenstände der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich Systematische Musikwissenschaft sind wissenschaftsmethodische Fragen sowie je ein spezielles musikästhetisches, -psychologisches und -soziologisches Thema nach Wahl des Kandidaten.

Die Themen der mündlichen Prüfung dürfen nicht bereits Gegenstand schriftlicher

Aufsichtsarbeiten (Klausuren) gewesen sein oder in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen.

- 3.3.2. Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden sein, wenn die Fachprüfung bestanden sein soll.

Diese Anlage Nr. 81 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität für das Hauptfach Musikwissenschaft tritt zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 12. Juni 2001 (Az.: 2-7831-12/24-4) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 14. September 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

**Anlage Nr. 82  
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig  
vom 26. Oktober 1999 für das Nebenfach Musikwissenschaft**

---

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität am 13. März 2001 folgende Anlage Nr. 82 zur Magisterrahmenprüfungsordnung für das Nebenfach Musikwissenschaft beschlossen:

**1. Fächerkombination**

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches Musikwissenschaft nicht möglich mit dem Hauptfach Musikwissenschaft.

**2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß:

- zwei Leistungsnachweise aus seminaristischen Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs (Proseminare oder Seminare)
- die geforderten Sprachnachweise entsprechend § 2 der Studienordnung

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

- zwei Leistungsnachweise aus seminaristischen Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs

**3. Prüfungen**

3.1. Die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsamt, das für das Nebenfach Musikwissenschaft zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

### 3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Musikwissenschaft nach Wahl des Kandidaten aus einer 180-minütigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich.

Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich Historische Musikwissenschaft sind die neuere Musikgeschichte (seit 1500) im Überblick sowie ein Spezialgebiet nach Wahl des Kandidaten.

Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich Systematische Musikwissenschaft sind ein Thema aus den Einführungsveranstaltungen und ein spezielles musikästhetisches, -soziologisches oder -psychologisches Thema nach Wahl des Kandidaten.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

### 3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 23 und 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Musikwissenschaft

aus einer 240-minütigen Klausur und einer mündlichen Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich. Das Thema der Klausur hält sich im Rahmen eines Spezialgebietes, das vier Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben wird.

Gegenstände der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich Historische Musikwissenschaft sind zwei Spezialgebiete aus verschiedenen Epochen nach Wahl des Kandidaten.

Gegenstände der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich Systematische Musikwissenschaft sind zwei Spezialgebiete aus den verschiedenen Teildisziplinen nach Wahl des Kandidaten

Die Themen der mündlichen Prüfung dürfen nicht bereits Gegenstand von schriftlichen Aufsichtsarbeiten (Klausuren) gewesen sein.

3.3.2. Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden sein, wenn die Fachprüfung bestanden sein soll.

Diese Anlage Nr. 82 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität für das Nebenfach Musikwissenschaft tritt zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 12. Juni 2001 (Az.: 2-7831-12/24-4) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 14. September 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor